

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Dezember 2022 16:02

Zitat von Schmidt

Wer schreibt vor, dass Kalusuren immer innerhalb von 14 Tagen korrigiert sein müssen?

Die sächsische Schulordnung für Gymnasien z.B. nennt 14 Tage für Klassenarbeiten, für Oberstufenklausuren 3 Wochen. Allerdings Soll-Regelung, was passiert, wenn man jedes Mal 6 Wochen braucht, steht da nicht. Dürfte aber in der Arbeitsbelastung sowieso keinen Unterschied machen.